



## Unser Umgang miteinander im Obermatt:

### Wir schauen und hören nicht weg, wir handeln.

#### 1. Unsere Grundsätze

- An einem Projekttag im Oktober 2007 haben die Kinder das Handbuch „So gehen wir miteinander um“ erarbeitet. Dieses Handbuch ist in jedem Klassenzimmer vorhanden und für uns alle verbindlich.
- Die Erwachsenen ermuntern die Kinder, jene Konflikte, die sie selber lösen können, auch selber anzupacken. Wenn nötig, wird dafür Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Erwachsenen unterstützen die Kinder bei ihren konstruktiven Lösungen, indem sie beraten, Vorschläge zur Konfliktlösung einbringen und mögliche hilfreiche Sätze zur Klärung vorschlagen (siehe auch Wörterbuch zum Klassenheft).
- Wenn Kindern respektvolle Konfliktlösungen und ein friedliches Zusammenleben gelingen, zeigen die Erwachsene oft und deutlich ihre Anerkennung und Freude.
- Positives Verhalten wird bestärkt: Die Kinder werden gelobt, wenn sie die Umgangsregeln beachten.
- Schülerinnen und Schüler grüssen die Erwachsenen.

#### 2. Tabus

Die erwachsenen Bezugspersonen der Kinder reagieren konsequent auf Verstösse gegen die Umgangsregeln.

Die in der folgenden Liste genannten Verhaltensweisen sind im Schulhaus tabu:

- (Sexistische) Vulgärausdrücke
- Rassistische Beschimpfungen
- Aggressive Gesten
- Körperliche Gewaltanwendungen
- Drohungen mit Einschüchterungsfolge
- Erpressungen und Nötigungen
- Diebstahl
- Nachweisbare und vorsätzliche Lügen, wie auch Betrügereien

Tabubrüche gelten als unverhandelbar. Erwachsene greifen ein und Verstösse gegen die Umgangsregeln haben Konsequenzen.

#### 3. Wie greifen wir ein und welche Folgen haben „Tabubrüche“?

Die Erwachsenen folgen bei beobachteten Tabubrüchen folgendem Ablauf:



## WIR BILDEN DIE ZUKUNFT

- a) Die Kinder werden zur Rede gestellt.
- b) Wenn nötig, werden die Kontrahenten getrennt.
- c) Im Anschluss an eine erste Entschärfung wird die Klassenlehrperson benachrichtigt.
- d) Es gibt eine Aufforderung zum Dialog. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeiterin einbezogen.
- e) Je nach Schweregrad des Verstosses werden die Eltern informiert.
- f) Das Einschalten der Polizei ist der Schulleitung vorbehalten.

### 4. Wiedergutmachungen nach einem Verstoß:

Die Kinder müssen als Folge ihres Handelns eine Wiedergutmachung leisten. Dabei sollen die Kinder möglichst selber einen Vorschlag einbringen.

Möglichkeiten:

- Entschuldigung (persönlich oder in schriftlicher Form)
- Der Lehrperson helfen
- Arbeit für die Allgemeinheit, z. B. Papier und Abfälle auf dem Schulareal einsammeln
- Ersatz bei Beschädigungen
- Arbeit in der Schule (ausserhalb der Schulzeit)

Handelt es sich bei einem „Tabubruch“ gleichzeitig um ein strafrechtlich relevantes Vergehen, so bleibt es der Schulleitung bzw. den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder vorbehalten, zusätzlich zu einer schulischen Konsequenz die Polizei einzuschalten.